

## NIEDERSCHRIFT Rat/0031/2018

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 13.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers  
Herr Matthias Ahlers  
Herr Karl-Heinz Brockamp  
Herr Bernd Kösters  
Herr Marco Lennertz  
Herr Dr. Wolfgang Meyring  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Peter Rose  
Herr Thomas Schulze Tem-  
ming  
Herr Franz-Josef Schulze ab TOP 2. ö. S.  
Thier  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Werner Wiesmann  
Frau Sarah Bosse  
Herr Dieter Brall  
Frau Margarete Köhler  
Herr Carsten Rampe  
Herr Thomas Tauber  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Ralf Flüchter  
Frau Maggie Rawe  
Herr Dr. Rolf Sommer  
Herr Hans-Günther Wilkens  
Herr Frank Wieland  
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Winfried Heymanns  
Herr Ulrich Schlieker

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing  
Frau Marion Lammers  
Herr Martin Struffert  
Frau Michaela Besecke  
Herr Rainer Hein  
Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

**1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022**

Herr Lennertz, Herr Tauber, Frau Rawe, Herr Wieland und Herr Geuking tragen nacheinander ihre Haushaltsreden vor. Diese sind im Ratsinformationssystem der Niederschrift als Anlagen 1 – 5 beigelegt.

Der Rat fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

Gem. GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2019 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

<b><u>Stimmabgabe::</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU Fraktion	12		
SPD Fraktion	6		
Bündnis90/Die Grünen	4		
Sonstige	1	1	
Bürgermeisterin	1		

**3. Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Billerbeck**

Da Frau Dirks zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses (Entlastungserteilung) befangen ist, stellt sie zunächst den Punkt 1. zur Abstimmung:

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2017 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 11.12.2018 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 102.962.869,30 € und einem Gesamtjahresergebnis von 682.560,78 € festgestellt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an ihren Stellvertreter Herrn Kösters.

Herr Kösters lässt über den Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen:

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabchluss 2017 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. Abschluss Gewerbesteuererlegungsvereinbarung Gas**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die vorliegende Einigung gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages zwischen der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG und der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Beitritt zum ÖrV-Verbund citeq Münster**

Herr Messing teilt unter Bezugnahme auf die Vorberatung im HFA mit, dass die von der Stadt Billerbeck aufzubringende einmalige Einlage nicht mehr Bestandteil der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist, der Vereinbarung also in der vorgelegten Fassung zugestimmt werden könne.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die ÖrV zum Beitritt zum Verbund der citeq Münster wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck vom 21.10.2011; 1. Änderungssatzung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die 1. Änderungssatzung über die Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Haupt- und Finanzausschuss zum 22.11.2018 beigefügten Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Dem Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 360.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 2,59 €/m<sup>3</sup>.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2019 0,50 €/m<sup>2</sup>.
3. Die anliegende 2 Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz

für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Straßenreinigung in der Stadt Billerbeck**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

**Beschluss:**

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Überschuss von 219,54 € wird dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,54 € festgesetzt.
- c) Die 17. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**10. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012; 4. Änderungssatzung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die 4. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 13.11.2018 beigefügten Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**11. Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abfallbeseitigung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

**Beschluss:**

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 13.000 € entnommen

und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2019 berücksichtigt.

- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gebühr für die Umstellung von Müllgefäßen wird auf 18,00 € festgesetzt.
- e) Die 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**12. Festsetzung der Umlagekosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW; 1. Änderungssatzung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**13. Ertüchtigung von Teilstrecken der 100-Schlösser-Route hier: Ergänzung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Teilstrecke des Wirtschaftsweges Nr. 571 mit in den Förderantrag aufzunehmen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**14. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp" hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Für das Plangebiet „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24, Flurstücke 301, 333, 355 bis 357, 370, 371, 373, 380, 381, 385 bis 392, 394 bis 397, 399 bis 403, 408, 409, 411, 422, 518, 522 bis 529, 537 und 538.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**15. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwicker Straße"**

**hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterwicker Straße“ entsprechend der im Sachverhalt dargelegten Parameter vorzubereiten.

<b><u>Stimmabgabe::</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU Fraktion	12		
SPD Fraktion	6		
Bündnis90/Die Grünen	2		2
Sonstige	2		
Bürgermeisterin	1		

**16. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Conze Colsman"**

**hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

**Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren :**

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen der Bodenschutzbehörde werden berücksichtigt.
2. Die Hinweise des LWL -Archäologie für Westfalen- werden zur

- Kenntnis genommen und sind in der Planzeichnung aufgenommen.
3. Die Hinweise der Thyssengas GmbH werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird teilweise gefolgt.
  4. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.

**Abschließende Beschlüsse:**

5. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wird die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
6. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
7. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
8. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colzman“ parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
9. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colzman“ unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht.
10. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colzman“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung bzw.
- § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**17. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Johanniskirchplatz/Coesfelder Straße/Baumgarten"**  
**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1

BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johanniskirchplatz/Coesfelder Straße/Baumgarten“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.

2. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johanniskirchplatz/Coesfelder Straße/Baumgarten“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung
- § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

<b><u>Stimmabgabe::</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU Fraktion	12		
SPD Fraktion	6		
Bündnis90/Die Grünen	2		2
Sonstige	2		
Bürgermeisterin	1		

**18. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten II"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. In der Planzeichnung wird die zulässige Dachneigung auf 30° bis 45° korrigiert.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten II“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten II“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung
- §89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**19. 13. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a -Südteil" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen des LWL-Archäologie für Westfalen- und des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ia - Südteil“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 13. Änderung des Bebauungsplanes  
“ Sanierungsgebiet Ia - Südteil“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ia - Südteil“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**20. Heimatförderung des Landes Nordrhein-Westfalen hier: Auslobung eines Heimatpreises für die Stadt Billerbeck**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Billerbeck schreibt die in Frage kommenden Vereine und Verbände an und weist auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten hin.

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“.

Für den Heimatpreis des Jahres 2019 legt der Rat der Stadt Billerbeck folgende Preiskriterien fest:

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition
- Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Stadt Billerbeck

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt sein.

**Stimmabgabe:** einstimmig

- 21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2018**  
**hier: Vergabe der Plätze im Ferienprogramm nach Losverfahren**  
 Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt und die Vergabe der Plätze soll wie bisher nach den sich kontinuierlich ändernden und dementsprechend anzupassenden Gegebenheiten erfolgen.

<b><u>Stimmabgabe::</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU Fraktion	12		
SPD Fraktion	5		1
Bündnis90/Die Grünen		4	
Sonstige	1	1	
Bürgermeisterin	1		

- 22. Fraktionsantrag der SPD vom 28.11.2018**  
**hier: Schaffung einer Stelle eines Inklusionsbeauftragten bei der Stadt Billerbeck**

Herr Walbaum erläutert und begründet den SPD-Fraktionsauftrag.

Herr Wilkens signalisiert, dass die Grünen den SPD-Fraktionsantrag unterstützen. Sie seien aber der Meinung, dass Inklusion nur erfolgreich funktioniere, wenn eine Vernetzung mit den Nachbargemeinden stattfindet und sie glaubten auch nicht, dass eine 30%-Stelle ausreichen werde.

Frau Dirks schlägt eine Verweisung des Ausschusses in den Ausschuss

für Generationen und Kultur sowie in den Haupt- und Finanzausschuss vor.

**Beschluss:**

Der SPD-Antrag vom 28.11.2018 wird an die Fachausschüsse verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**23. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 04.09.2018  
hier: Errichtung eines Mountainbike Parcours bzw. Mountainbike Parks**

Herr Geuking verweist auf die in der Bürgeranregung dargelegte Begründung.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung vom 04.09.2018 wird an die Fachausschüsse verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**24. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 26.11.2018  
hier: Parkregelung in der Friedhofstraße**

Herr Salomon begründet die Bürgeranregung.

Herr Walbaum rügt die Verwaltung, da auf den der Bürgeranregung beigefügten Fotos die Autokennzeichen nicht geschwärzt seien.

Verwaltungsseitig wird Herrn Walbaum Recht gegeben und zugesagt, die Fotos aus dem Netz zu nehmen.

Herr Wieland schlägt die Verweisung in den Fachausschuss vor.

Herr Tauber bittet die Verwaltung zur Vorbereitung der Beratung im Fachausschuss eine objektive Darstellung der Parksituation auf der Friedhofstraße vorzulegen und auch auf die Kontrollen durch die Politesse einzugehen.

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung vom 26.11.2018 wird an den Fachausschuss verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**25. Mitteilungen**

**25.1. EU-Fördermittel WiFi in der Innenstadt - Frau Dirks**

Frau Dirks teilt mit, dass sich die Stadt um EU-Fördermittel zum Ausbau von WLAN-Hotspots beworben habe und als einzige Gemeinde im Kreis Coesfeld zum Zuge gekommen sei und 15.000,-- € erhalte. Dabei handle es sich um einen Internetgutschein der Europäischen Union.

**25.2. Kosten der Stadt Billerbeck für den Münsterland-Giro - Herr Messing**

Herr Messing teilt zur Anfrage von Herrn Geuking in der HFA-Sitzung am 27.09.2018 bzgl. der entstandenen Kosten für den Münsterland-Giro mit, dass an Personalkosten für Mitarbeiter des Bauhofes und der Verwaltung 3.158,-- € entstanden seien.

**25.3. Eichenprozessionsspinner - Herr Messing**

Zur Anfrage von Herrn Kösters nach der Anzahl der Einsätze zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 06.12.2018, teilt Herr Messing mit, dass die Feuerwehr 5 Einsätze gehabt habe und hierfür ein Kostenersatz in Höhe von 812,25 € geleistet wurde. Zusätzlich seien in 4 Fällen Schädlingsbekämpfer zu Hilfe gerufen worden, hierfür seien Kosten in Höhe von 200,-- € entstanden. Im nächsten Jahr werde ein neuer Sauger angeschafft, die Kosten hierfür könne er noch nicht beziffern.

**25.4. Neues Feuerwehrfahrzeug - Herr Messing**

Herr Messing teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Billerbeck ein neues Löschfahrzeug LF 20 bekommen habe. Das speziell für Katastrophenfälle konzipierte Fahrzeug habe das Land NRW dem Kreis Coesfeld überlassen. Seitens der Kreisbrandmeister sei entschieden worden, das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Billerbeck zur Verfügung zu stellen. Die Einweihung des Fahrzeuges finde am 5. Januar 2019 statt.

**26. Anfragen****26.1. Städtische Liegenschaften / Bezahlbarer Wohnraum in Billerbeck - Herr Rampe**

Herr Rampe verweist auf zwei schriftlich eingereichten Anfragen zu städt. Liegenschaften und zum bezahlbaren Wohnraum in Billerbeck und bittet um schriftliche Beantwortung der Verwaltung mit der Niederschrift zu dieser Sitzung.

## **26.2. Bau des Radweges an der L 506 - Herr Wilkens**

Herr Wilkens erkundigt sich, warum es mit den Bauarbeiten nicht vorangehe.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Arbeiten ins Stocken geraten seien, weil der Schotter fehlte, dieser könne aber nun kurzfristig eingebaut werden.

Geplant sei, im nächsten Frühjahr die Bitumendecke aufzubringen.

## **26.3. Gastronomie in Billerbeck - Frau Bosse**

Frau Bosse weist darauf hin, dass immer mehr traditionelle Gastronomiebetriebe in Billerbeck entweder aufgrund von Tod oder mangelnder Nachfolger schließen. Sie fragt nach, ob der Verwaltung Näheres bekannt sei oder ob steuernd eingegriffen werden könne.

Steuernd eingreifen sei schwierig, so Frau Dirks, weil es sich um Privatobjekte handle. Die Stadt sei aber am Ball und tue was machbar sei.

## **26.4. Resonanz Weihnachtsmarkt - Herr Lennertz**

Herr Lennertz erkundigt sich, wie die Resonanz zum Weihnachtsmarkt gewesen sei. Er habe festgestellt, dass es einige Lücken zwischen den Ständen gegeben habe.

Frau Dirks führt aus, dass es zunehmend schwieriger werde, die Flächen zu besetzen. Eine Reduzierung der Aktionsfläche hätten die Standbetreiber aber abgelehnt.

Insgesamt – auch mit den Neuerungen zum 40. Jubiläum des Weihnachtsmarktes – sei das Organisations-Team und die Kaufmannschaft aber gut zufrieden gewesen.

## **26.5. Poller Fußgängerzone - Herr Walbaum**

Herr Walbaum weist darauf hin, dass immer häufiger die Poller in der Fußgängerzone (am Johanniskirchplatz und bei Groll) umgelegt seien.

Herr Hein geht davon aus, dass noch einmal mit dem derzeit in der Innenstadt tätigen Bauunternehmen gesprochen werden müsse, weil sie die Wege als Umfahrung nutze. Darüber hinaus seien aber auch viele Schlüssel für die Poller im Umlauf, die eigentlich wieder zurückgegeben werden müssen.

**26.6. Parken in der Schmiedestraße - Frau Köhler**

Frau Köhler weist darauf hin, dass am oberen Ende der Schmiedestraße vor der Pizzeria ständig auf dem Bürgersteig geparkt werde. Sie fragt nach, ob dort evtl. Poller aufgestellt werden können.

Herr Messing berichtet, dass dort schon häufig Verwarnungsgelder ausgesprochen worden seien und der Fahrzeughalter mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass das Parken dort nicht geduldet werde. Eine Zeit lang habe das auch gewirkt. Jetzt werde verstärkt auf die Einhaltung der Parkregeln geachtet.

**26.7. Fehlende Beleuchtung auf dem Fußweg zwischen Wassertretbecken und dem Dreitelkamp - Herr Brall**

Herr Brall gibt den Hinweis eines Bürgers weiter, wonach auf dem Verbindungsweg zwischen dem Wassertretbecken und dem Wohngebiet Dreitelkamp jegliche Beleuchtung fehle.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

**26.8. Neue Bürgerbus-Haltestellen - Frau Schulze Wierling**

Frau Schulze Wierling fragt nach, ob es schon Ergebnisse hinsichtlich einer Bürgerbus-Haltestelle bei Thumann gebe.

Herr Messing teilt mit, dass bei Thumann und an der Münsterstraße im Bereich des neuen Wohngebietes am Austenkamp neue Haltestellen beantragt wurden. Die Genehmigung stehe noch aus.

**27. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

**Herr Hoene** (einLaden, Münsterstraße 1 weist darauf hin, dass auf der Münsterstraße dringend wieder Abfallbehälter aufgestellt werden müssen.

Herr Hein führt aus, dass die Straße erst vor kurzem abgenommen wurde. In nächster Zeit würden Abfallbehälter und Bänke in Abstimmung mit den Geschäftsinhabern aufgestellt.

**Herr Salomon** bezieht sich auf die Einwohnerfragestunde der letzten Ratssitzung, in der seine Frau nachgefragt habe, warum im Integrierten Handlungskonzept für den Ausbau der Friedhofstraße ein anderer Betrag stehe als bei der Bürgerversammlung von der Verwaltung genannt wurde. Die Beantwortung dieser Anfrage stehe noch aus.

Frau Dirks sagt schriftliche Beantwortung zu.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Bernd Kösters      Birgit Freickmann  
stellv. Bürgermeister

Schriftführerin